

Gemeinde Gotthun

Beschlussvorlage

BV-06-2024-008

öffentlich

Haushaltssicherungskonzept 2024 der Gemeinde Gotthun

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen	<i>Datum</i> 24.09.2024
<i>Bearbeiter:</i> Tino Franke	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Gotthun (Vorberatung)	15.10.2024	N
Gemeindevertretung Gotthun (Entscheidung)	15.10.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gotthun beschließt gem. § 43 Abs. 8 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i. V. m. § 17b Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO-Doppik) die Fortschreibung des beiliegenden Haushaltssicherungskonzeptes 2024.

Sachverhalt

Kann der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) zu erstellen und von der Gemeindevertretung zu beschließen. Im HSK sind Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs darzustellen und der Konsolidierungszeitraum zu benennen.

Die Verwaltung trägt mit Vorlage des in der Anlage ausgearbeiteten HSK den kommunalrechtlichen und haushaltsrechtlichen Anforderungen Rechnung. Mit der Umsetzung der im HSK vorgeschlagenen Maßnahmen kann die Gemeinde den angestrebten Haushaltsausgleich nicht erreichen und keinen Konsolidierungszeitraum benennen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, Produktkonto
			
Ertrag/Einzahlung in €		<input type="checkbox"/>	Überplanmäßige Ausgabe

Aufwand/Auszahlung in €	<input type="checkbox"/>	Außerplanmäßige Ausgabe
----------------------------	-------	--------------------------	-------------------------

Anlage/n

2	HSK Gotthun 2024 (PDF) (öffentlich)
---	-------------------------------------

Fortschreibung
Haushaltssicherungskonzept
2024

Gemeinde Gotthun

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Abrechnung der Konsolidierungsmaßnahmen 2023	4
3. Darstellung der aktuellen Haushaltslage und Feststellung des Konsolidierungsbedarfs	6
4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen 2024.....	7
5. Finanzielle Wirkung der Konsolidierungsmaßnahmen	9
6. Konsolidierungszeitraum	11

1. Einleitung

Kann der Haushalt einer Gemeinde in Planung und Rechnung nicht ausgeglichen werden (Haushaltsausgleich), ist ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) zu erstellen und von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Mit der Beschlussfassung der Gemeindevertretung zum Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2024 verpflichtet sich die Gemeinde Gotthun, alle Maßnahmen zu unternehmen, durch Umsetzung des Haushaltssicherungskonzept und einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung, den Haushalt der Gemeinde zu konsolidieren und für die Zukunft entsprechend sicherzustellen, um der Generationengerechtigkeit Rechnung zu tragen.

Das HSK ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und ist bei negativen Abweichungen nochmals von der Gemeindevertretung zu beschließen. Negative Abweichungen liegen insbesondere dann vor, wenn beschlossene Konsolidierungsmaßnahmen nicht oder nicht vollständig umgesetzt wurden, durchgeführte Konsolidierungsmaßnahmen nicht den gewünschten Erfolg gebracht haben oder sich der Konsolidierungszeitraum verlängert.

Das HSK hat ein hohes Maß an Verbindlichkeit. Im HSK enthaltene Maßnahmen sind umzusetzen. Beschlüsse der GV dürfen Abweichungen vom Konzept nur vorsehen, sofern sich der Konsolidierungszeitraum dadurch nicht verlängert. Insofern sind Beschlüsse, die zu einer Abweichung des HSK führen, ohne geeignete Kompensationsmöglichkeiten festzulegen rechtswidrig und damit zu beanstanden.

2. Abrechnung der Konsolidierungsmaßnahmen 2023

Im HSK 2023 der Gemeinde Gotthun wurden nachfolgende Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen:

Produkt	Produkt-bezeichnung	Konto	Konto-bezeichnung	Ansatz VJ	Konsolidierungsziel 2023 (lt. Konsolidierungsziel)	Konsolidierungseffekt (Einsparung ggü. VJ)	Ergebnis 2023	Konsolidierungseffekt
								Absolut
11100	Bürgermeister/Gemeindegremien	56390000 76390000	Sonst. Geschäftsaufwendungen	100 EUR	0 EUR	100 EUR	0,00 EUR	100 EUR
11100	Bürgermeister/Gemeindegremien	56930000 76930000	Repräsentationen	100 EUR	0 EUR	100 EUR	0,00 EUR	100 EUR
12601	Feuerwehr	52370000 72370000	Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.000 EUR	500 EUR	500 EUR	210,45 EUR	789,55 EUR
12601	Feuerwehr	52381000 72381000	Geringwertige Geräte und Ausstattungen	500 EUR	400 EUR	100 EUR	355,80 EUR	144,20 EUR
12601	Feuerwehr	56140000 76140000	Aufwendungen für Betreuung der FFW-Bediensteten	300 EUR	0 EUR	300 EUR	0,00 EUR	300,00 EUR
28101	Heimatspflege	52920000 72920000	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	600 EUR	400 EUR	200 EUR	342,22 EUR	257,78 EUR
52200	Gemeindewohnungen	52311000 72311000	Unterhaltung der Grundstücke	25.000 EUR	3.500 EUR	21.500 EUR	3.492,34 EUR	21.507,66 EUR
54100	Gemeindestraßen	52260000 72260000	Stromkosten	2.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR	510,00 EUR	1.490,00 EUR
55101	Grünanlagen	52381000 72381000	Geringwertiger Geräte und Ausstattungen	500 EUR	200 EUR	300 EUR	0,00 EUR	500,00 EUR
						24.100 EUR		25.189,19 EUR

Mit der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen 2023 wurde ein Konsolidierungseffekt in Höhe von insgesamt 24.100 Euro angestrebt. Durch die erfolgreiche Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen 2023 konnten in den betreffenden Produktkonten im Ergebnis ein Konsolidierungseffekt von 25.189,19 Euro erreicht werden.

3. Darstellung der aktuellen Haushaltslage und Feststellung des Konsolidierungsbedarfs

Ergebnishaushalt

	2022 ¹	2023 ¹	2024	2025	2026	2027
Jahresergebnis	-305.001	-190.442	-100.409	-172.409	-179.509	-250.409
Ergebnisvortrag	114.559	90.033	-72.000	-7.100	-70.900	-79.400
Ergebnis	-190.442	-100.409	-172.409	-179.509	-250.409	-329.809

Finanzhaushalt

	2022 ¹	2023 ¹	2024	2025	2026	2027
Jahresbezogener Saldo lfd. Ein- u. Auszahlungen	205.548	274.927	398.292	357.392	389.392	354.492
Saldo lfd. Ein- u. Auszahlungen Vorjahr	69.379	123.365	-40.900	32.000	-34.900	-43.200
Saldo lfd. Ein- u. Auszahlungen Haushaltsjahr	274.927	398.292	357.392	389.392	354.492	311.292

Der Konsolidierungsbedarf erstreckt sich auf den Ergebnishaushalt und resultiert aus den hohen negativen Ergebnisvorträgen. Dieser konnte aufgrund positiver Jahresergebnisse in den Vorjahren teilweise abgebaut werden. Für das Haushaltsjahr 2024 beträgt der Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr -100.409 Euro. Aufgrund eines negativ geplanten Jahresergebnis 2024 in Höhe von -72.000 Euro wird sich das negative Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres auf -172.409 Euro erhöhen. Auch im Planungszeitraum bis 2027 wird mit einem jährlichen negativen Jahresergebnis geplant, so dass sich das Ergebnis bis zum Ende des Planungszeitraums auf -329.809 Euro erhöhen wird. **Für das Haushaltsjahr 2024 ergibt sich somit ein Konsolidierungsbedarf in Höhe von 329.809 Euro.**

Der Finanzhaushalt weist im Haushaltsjahr einen positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus dem Haushaltsvorjahr in Höhe von 398.292 Euro aus. Aufgrund des negativen jahresbezogenen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -40.900 Euro wird sich der positive Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum Ende des Haushaltsjahres auf 357.392 Euro reduzieren. Auch zum Ende des Planungszeitraum 2027 ergibt sich ein positiver Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen. **Somit besteht für den Finanzhaushalt kein Konsolidierungsbedarf.**

¹⁾ vorläufige Werte aus Hochrechnung der Jahresabschlüsse

4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen 2024

Nachfolgende Konsolidierungsmaßnahmen werden in die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts 2024 neu mit aufgenommen bzw. aus den Vorjahren fortgeschrieben:

Erhöhung von Erträgen/Einzahlungen	
1. Nutzung Gemeindesaal/Schloss Gotthun	<p>Die Vermietung des Gemeindesaals im Schloss Gotthun für verschiedene Veranstaltungen wurde an die tatsächliche Nutzung angepasst. Der Ansatz konnte gegenüber dem Vorjahr von 800 EUR auf 1.000 EUR angepasst werden. Die Mehrerträge belaufen sich auf 200 EUR.</p> <p>Für die Folgejahre wird mit einer vergleichbaren Nutzung kalkuliert, sodass die Ansätze ebenfalls um 200 EUR/Jahr erhöht wurden.</p>
2. Vermietung Gemeinderäume Schloss Gotthun	<p>Die Miete für den Kindergarten in den Gemeinderäumen des Schlosses Gotthun wurde zum 01. Juli 2023 erhöht. Die Mehrerträge von 13.000 EUR auf 32.000 EUR konnten im Haushalt 2024 eingestellt werden.</p> <p>In den Folgejahre werden Mehreinnahmen von 19.000 EUR/Jahr erzielt.</p>
3. Nebenkosten aus der Vermietung der Gemeinderäume Schloss Gotthun	<p>Die Nebenkosten aus der Vermietung des Kindergartens in den Gemeinderäumen des Schlosses Gotthun wurden zum 01. Juli 2023 erhöht. Die Mehrerträge von 7.800 EUR auf 16.000 EUR konnten im Haushalt 2024 eingestellt werden.</p> <p>In den Folgejahren werden Mehreinnahmen von 8.200 EUR/Jahr erzielt.</p>
4. Erhöhung Hebesatz Grundsteuer A ab dem Jahr 2025	<p>Die Gemeinde Gotthun beabsichtigt die Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A ab dem Jahr 2025 von 300 % auf 338 %.</p> <p>Die Mehrerträge belaufen sich auf ca. 900 EUR/Jahr.</p>
5. Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B ab dem Jahr 2025	<p>Die Gemeinde Gotthun beabsichtigt die Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B ab dem Jahr 2025 von 320 % auf 438 %.</p> <p>Die Mehrerträge belaufen sich auf ca. 11.000 EUR/Jahr.</p>
6. Erhöhung Hebesatz Gewerbesteuer ab dem Jahr 2025	<p>Die Gemeinde Gotthun beabsichtigt die Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer ab dem Jahr 2025 von 320 % auf 390 %.</p> <p>Die Mehrerträge belaufen sich auf ca. 32.000 EUR/Jahr.</p>

Reduzierung von Aufwendungen/Auszahlungen

7. Reduzierung der Energiekosten Gemeindezentrum/Schloss Gotthun

Die Energiekosten für das Schloss Gotthun wurden an den tatsächlichen Verbrauch angepasst. Weiterhin soll auf eine noch bewusstere Nutzung der Energieverbräuche geachtet werden. Der Ansatz wurde von 17.200 EUR auf 17.000 EUR reduziert. Die Einsparung beträgt 200 EUR.

In den Folgejahren wird derzeit mit einer vergleichbaren Lage der Energiekosten ausgegangen, sodass eine Einsparung von 200 EUR/Jahr möglich ist. Die Entwicklung ist jedoch stark abhängig von den Preisen auf dem Energiemarkt und muss in einem künftigen Haushaltssicherungskonzept erneut betrachtet werden.

8. Einsparung geringwertige Geräte und Ausstattungen Gemeindezentrum/Schloss Gotthun

Die tatsächlichen Aufwendungen der Vorjahre wurden geprüft. Es stellte sich heraus, dass ein Ansatz von 200 EUR für geringwertige Geräte und Ausstattungen ausreicht. Der Ansatz wird somit von 300 EUR auf 200 EUR reduziert. Die Einsparung beträgt 100 EUR.

Für die Folgejahre wird der Ansatz ebenfalls auf 200 EUR festgesetzt.

9. Einsparung Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmaterial Grünanlagen

Die tatsächlichen Aufwendungen der Vorjahre wurden geprüft. Es stellte sich heraus, dass ein Ansatz von 500 EUR für Sachleistungen und Verbrauchsmaterial im Bereich Grünanlagen ausreicht. Der Ansatz wird somit von 700 EUR auf 500 EUR reduziert. Die Einsparung beträgt 200 EUR.

Für das Folgejahr 2025 wurde der Ansatz auf 600 EUR festgesetzt (Einsparung hier ggü. 2023 = 100 EUR). Ab 2026 wird der Ansatz auf 500 EUR/Jahr reduziert.

5. Finanzielle Wirkung der Konsolidierungsmaßnahmen

Ergebnishaushalt												
			2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Vortrag			-100.409	-144.509	-79.909	-79.009	-86.609	-14.809	56.991	128.791	200.591	272.391
Jahresergebnis lt. Planung			-72.000	-7.100	-70.900	-79.400	0	0	0	0	0	0
Konsolidierungsbedarf			-172.409	-151.609	-150.809	-158.409	-86.609	-14.809	56.991	128.791	200.591	272.391
Maßnahme Lfd. Nr.	Produkt	Konto	Konsolidierungseffekt									
1	57301	43229000	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200
2	57301	44111000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
3	57301	44190000	8.200	8.200	8.200	8.200	8.200	8.200	8.200	8.200	8.200	8.200
4	61100	40110000	0	900	900	900	900	900	900	900	900	900
5	61100	40120000	0	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
6	61100	40131000	0	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000
7	57301	52210000	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200
8	57301	52381000	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
9	55101	52490000	200	100	200	200	200	200	200	200	200	200
Konsolidierungseffekt			27.900	71.700	71.800	71.800	71.800	71.800	71.800	71.800	71.800	71.800
verbleibender Konsolidierungsbedarf			-144.509	-79.909	-79.009	-86.609	-14.809	56.991	128.791	200.591	272.391	344.191

Finanzhaushalt												
			2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Vortrag			398.292	385.292	488.992	525.892	554.492	626.292	698.092	769.892	841.692	913.492
Jahresergebnis lt. Planung			-40.900	32.000	-34.900	-43.200	0	0	0	0	0	0
Konsolidierungsbedarf			357.392	417.292	454.092	482.692	554.492	626.292	698.092	769.892	841.692	913.492
Maßnahme	Produkt	Konto	Konsolidierungseffekt									
Lfd. Nr.			2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
1	57301	43229000	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200
2	57301	44111000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
3	57301	44190000	8.200	8.200	8.200	8.200	8.200	8.200	8.200	8.200	8.200	8.200
4	61100	40110000	0	900	900	900	900	900	900	900	900	900
5	61100	40120000	0	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
6	61100	40131000	0	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000
7	57301	52210000	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200
8	57301	52381000	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
9	55101	52490000	200	100	200	200	200	200	200	200	200	200
Konsolidierungseffekt			27.900	71.700	71.800	71.800	71.800	71.800	71.800	71.800	71.800	71.800
verbleibender Konsolidierungsbedarf			385.292	488.992	525.892	554.492	626.292	698.092	769.892	841.692	913.492	985.292

6. Konsolidierungszeitraum

Hauptziel der Haushaltskonsolidierung ist es, einen Haushaltsausgleich auf Dauer zu erreichen, um somit eine geordnete Haushaltswirtschaft zu ermöglichen und langfristig zu sichern.

Der Blick in die Zukunft und in die langfristige Haushaltsplanung ist von einigen nicht durch die Gemeinde beeinflussbaren Faktoren abhängig, auf die die Gemeinde nur indirekt Einfluss hat (Kreisumlage, Amtsumlage, Höhe der Gewerbesteuerzahlung in Bezug auf den Gewerbesteuerermessbetrag, aber auch die Entwicklung auf dem Energiemarkt und die damit einhergehenden Erhöhungen für Endprodukte).

Ziel der Gemeindevertretung ist es im Jahre 2033 einen auf Dauer ausgelegten Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt zu erzielen. Aus heutiger Sicht ist der Ergebnishaushalt im Jahre 2029 konsolidiert. Die Ziele werden als realistisch eingeschätzt und konsequent verfolgt.